



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Förderrichtlinie Vereine der Stadt Leun

Erstellt von:
Katja Kothe

Datum:
29.09.2026

Haushaltsmittel sind vorhanden:

☐

ja

☐

nein

☒

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	29.09.2026	17.	beschließend
Finanzausschuss	21.10.2026		vorberatend
Sozialausschuss	21.10.2026		vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	21.10.2026		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	09.11.2026		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die derzeit geltenden Förderungsrichtlinien der Stadt Leun für sporttreibende, musische und sonstige Vereine wurden am 11. März 2013 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die darin vorgesehenen Leistungen dienen der Unterstützung des örtlichen Vereinslebens und stehen ausdrücklich unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Zur Reduzierung der freiwilligen Aufwendungen für die Vereinsförderung wurden die Förderungsrichtlinien überarbeitet. Die bisher vorgesehenen Zuschüsse und Förderbeträge werden dabei grundsätzlich um 50 % reduziert. Die grundsätzliche Struktur der Vereinsförderung sowie die Voraussetzungen für die Beantragung und Gewährung der Zuschüsse bleiben bestehen.

Gleichzeitig wurde die Anlage 1 mit der Zuordnung der förderfähigen Vereine aktualisiert; diese liegt mit Stand 07.07.2026 vor. Die neuen Förderungsrichtlinien sollen am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten. Gleichzeitig treten die am 11. März 2013 beschlossenen Förderungsrichtlinien außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Absenkung der Förderbeträge reduzieren sich künftig die Aufwendungen der Stadt Leun für die freiwillige Vereinsförderung. Die konkrete Höhe der Einsparungen ist abhängig von der Anzahl und dem Umfang der jährlich gestellten Förderanträge und kann daher nicht abschließend beziffert werden. Sämtliche Förderungen stehen weiterhin unter dem Vorbehalt der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die als Anlage beigefügten Förderungsrichtlinien der Stadt Leun für Sporttreibende, musische und sonstige Vereine einschließlich der Anlage 1 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Die Förderungsrichtlinien treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 11. März 2013 beschlossene Förderungsrichtlinie außer Kraft.

Anlage(n):

1. (Microsoft Word - Förderungsrichtlinien Vereine -ENTWURF-)